

Amtliche Bekanntmachung

**Neubestellung des Kreisfischereiberaters und seines Stellvertreters
für das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises**

Gemäß § 48 Abs. 1 und 2 des Hessischen Fischereigesetzes (HFischG) vom 17.11.2022 wird Folgendes bekannt gegeben:

Nach Ablauf der Amtszeit und Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird für die Untere Fischereibehörde des Main-Kinzig-Kreises für die Zeit bis zum 31.12.2029

**Herr Werner Pau zum Kreisfischereiberater und
Herr Torsten Franz zum stellvertretenden Kreisfischereiberater bestellt.**

Gelnhausen, den 18.03.2025

Der Kreisausschuss des
Main-Kinzig-Kreises
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag
(Geißler)